

Protokoll

über die öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste (28)

am Mittwoch, 8. November 2017

Dauer: 19.30 Uhr bis 21.20 Uhr

Ort: Gymnasium In der Wüste (Aula), Kromschröderstraße 33

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung:

Ratsmitglied Herr Keite

von der Verwaltung:

Herr Beckermann, Vorstand Bildung, Kultur, Soziales

Frau Grewe, Fachbereich Kultur / Büro für Friedenskultur

Frau Güse, Osnabrücker ServiceBetrieb / Leiterin Bestattungswesen/Friedhöfe

Frau Sandmann, Fachbereich Städtebau / Fachdienst Bauleitplanung

von der Stadtwerke Osnabrück AG:

Frau Hilling, Mobilitätsangebot / stadtteilauto OS GmbH

Frau Zimmermann / Leiterin Unternehmenskommunikation

Protokollführung:

Frau Hoffmann, Referat Strategische Steuerung und Rat

Tagesordnung

TOP Betreff

- 1 Bericht aus der letzten Sitzung
- 2 Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte
 - a) Informationen zum Carsharing / stadtteilauto Osnabrück - Stellplätze in den Stadtteilen
 - b) Angespannte Parksituation in der vorderen Wüste
 - c) Künftige Verwendung des Grundstücks Wüstenstraße zwischen Am Pappelgraben und Jahnstraße (gegenüber Jahn-Carre)
 - d) Klassifizierung der Berningshöhe im Stadtplan als „Berg“
 - e) Eingeschränkte Straßenreinigung durch zugeparkte Straßenränder / Markierung von Parkzonen in der Brinkstraße
 - f) Kollisionsgefahr auf den „Pattwegen“ zwischen Brinkstraße und Irmgard-Kestner-Straße sowie Mercatorstraße morgens zwischen älteren fahradfahrenden Schülern sowie Grundschulern
 - g) Rückschnitt des Strauchbewuchs an der Hiärm-Grupe-Straße
 - h) Zugang zum Spielplatz Weimarer Straße
 - i) Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 492 - General-Martini-Kaserne - (geplante Bebauung von zwei Parkplätzen)
 - j) Weiterer Zugang für den Johannisfriedhof
 - k) Pflasterung des Radweges zwischen Johann-Domann-Straße und Gottlieb-Planck-Straße
 - l) Naherholung zwischen Burenkamp und A30
 - m) Ausbau Theo-Fritz-Koch-Weg (Nachmeldung/Ergänzung der Tagesordnung)
- 3 Stadtentwicklung im Dialog
 - a) Verfahren zur Umbenennung von historisch belasteten Straßennamen: Vorschläge für Neubenennung der Carl-Diem-Straße
- 4 Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)
 - a) Parken in der Hermannstraße u. a.
 - b) Laub auf Radwegen
 - c) Radverkehrsführung Rehmstraße ab Schlosswall

Herr Keite begrüßt ca. 50 Bürgerinnen und Bürger sowie die weiteren anwesenden Ratsmitglieder - Frau Hamburger dos Reis, Herrn Kniefert, Frau Reichinnek - und stellt die Verwaltungsvertreter vor.

Der Tagesordnungspunkt 3a wird in der Tagesordnung vorgezogen.

1. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Verfahren zur Umbenennung von historisch belasteten Straßennamen: Vorschläge für Neubenennung der Carl-Diem-Straße

Frau Grewe erläutert, dass am Donnerstag, 2. November 2017, eine öffentliche Veranstaltung stattfand, in der zu der geplanten Straßenumbenennung informiert wurde. In der Sitzung gab es einige Vorschläge für eine Neubenennung. Mehrheitlich hätten sich die Anwohner gegen die Benennung von Personen ausgesprochen und eine neutrale Bezeichnung bevorzugt, z. B. im Hinblick auf das Gehölzvorkommen an der Straße. Nach Recherche von Botanikern seien dort Haselsträucher verbreitet, so dass die Benennung Haselweg möglich wäre.

Frau Grewe teilt mit, dass gerne weitere Vorschläge direkt an das Büro für Friedenskultur gerichtet werden können.

Den Beschluss zu einer evtl. Umbenennung der Straße wird der Rat der Stadt Osnabrück treffen, voraussichtlich im Frühjahr 2018.

2. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Keite verliest den Bericht aus der letzten Sitzung am 10.05.2017 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger (siehe Anlage). Der Bericht wurde vor Sitzungsbeginn für die Besucher ausgelegt.

3. Von Bürgern etc. angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Informationen zum Carsharing / stadtteilauto Osnabrück - Stellplätze in den Stadtteilen

Frau Hilling informiert anhand einer Präsentation zum Thema Carsharing und stellt die Angebote des Stadtteilautos vor. Weitere Stellplätze würden gesucht und Hinweise können gerne eingereicht werden.

Weitere Informationen und Ansprechpartner siehe unter www.stadtteilauto.info.

2 b) Angespannte Parksituation in der vorderen Wüste

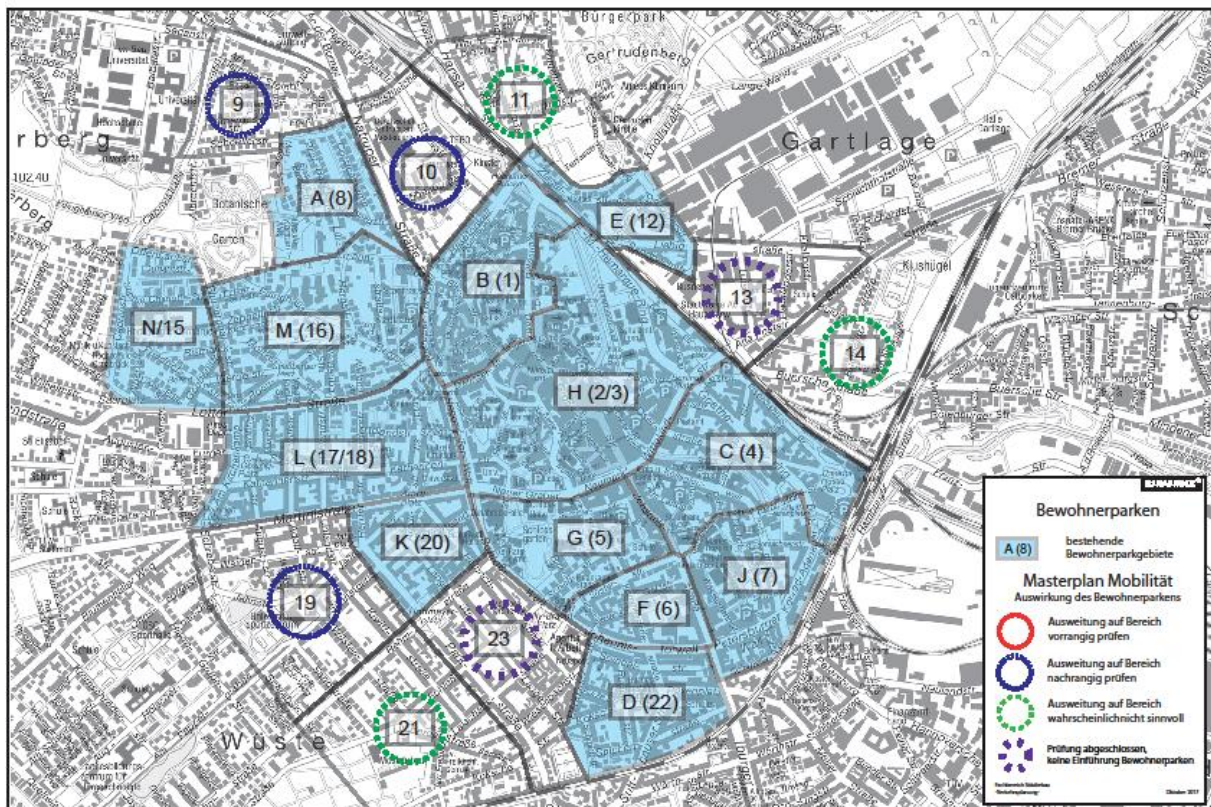
1. Frau Schröder berichtet über zugeparkte Straßen aufgrund des Bewohnerparkens im vorderen Bereich der Wüste und Fehlplanungen bei Nahversorgungskonzepten und Firmenvergrößerungen. Firmen im Medicos werden angesiedelt, ohne weitere Parkplätze zu bauen. Die Besucher nutzen nicht das kostenpflichtige Parkhaus, sondern parken in den Anwohnerstraßen. Die Kosten des Parkhauses des Medicos und Firmen in den Gebäuden müssen auf Kurse umgelegt werden, so dass das Parkhaus keine Gebühren erheben muss. Auch Berufstätige im Bereich des Walls und Besucher der Innenstadt parken in der vorderen Wüste. Grundstücksausfahrten werden zugeparkt ebenso wie Kreuzungsbereiche. Insbesondere für Kinder ist diese Situation gefährlich, weil sie aufgrund des stadtnahen Wohnens ihre Wege eigentlich alleine erledigen könnten.

2. Herr Janssen berichtet über Parken in zweiter Reihe in den Bereichen Kiwittstraße, Wüstenstraße, Schlossstraße u. a. Im Brandfall können die Einsatzfahrzeuge nicht oder nur verzögert zum Einsatzort gelangen. In der Schreiberstraße wird auf dem Radweg geparkt, insbesondere in Höhe des Absolut-Frischemarkts an Samstagen. Fahrradfahrer müssen dann auf Straße ausweichen. Hier münden auch Radwege vom OSC und Schulen "In der Wüste" über Ohnesorgestraße kommend.

Frau Sandmann trägt die *Stellungnahmen der Verwaltung* vor:

1. **Bewohnerparken:** Die Verwaltung hält die Ausweitung des Bewohnerparkens in der vorderen Wüste für sinnvoll, um die wenigen Parkplätze im öffentlichen Straßenraum den Bewohnern bevorzugt zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sollen Berufspendler durch eine Bewirtschaftung mit Parkscheibe und der damit einhergehenden Verknappung des Parkraumes zu einem Umstieg auf alternative Verkehrsmittel bewegt werden (siehe auch TOP 2a). Deshalb wurde eine Befragung unter den Bewohnern im Gebiet 23 (siehe u. a. Karte) rund um das Arbeitsamt durchgeführt, die aktuell ausgewertet wird. Anschließend wird das Ergebnis im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt behandelt.

Laut aktueller Beschlusslage fährt die Verwaltung nach Abschluss dieser Untersuchung mit der Bearbeitung des Gebietes 19 fort. Dies ist das Gebiet zwischen Martinistraße, Parkstraße, Rehmstraße und Schreiberstraße, in dem sich u.a. das Jahncarrée, das Medicos und das Weidencarrée befinden. Die Untersuchung wird voraussichtlich im Frühjahr 2018 starten.



2. **Parken in der Wüste:** Die Parkprobleme in der Wüste sind der Verwaltung bekannt und es wird in unregelmäßigen Abständen kontrolliert. Parkverstöße werden dabei geahndet und bei entsprechenden Gefahrenlagen werden Fahrzeuge auch abgeschleppt. Es ist jedoch nicht immer möglich, gegen jede Art von Falschparken vorzugehen, weil dafür die personellen Möglichkeiten beim Verkehrsaußendienst der Stadt Osnabrück fehlen. Zudem gibt es Prioritäten für Kontrollen, die sich beispielsweise auf das Umfeld von Schulen und auf Unfallhäufigkeitsstellen beziehen.

Eine Bürgerin berichtet, dass in der Kurzen Straße die Straßenseiten zugeparkt seien und auf Baumscheiben geparkt werde. Es gebe kaum ein Durchkommen. In der Kurzen Straße und der Heinrichstraße werde quer auf den Bürgersteigen geparkt, so dass Fußgänger nicht mehr vorbeigehen könnten. Es handele sich nicht nur um Anwohner, sondern auch um Personen, die z. B. das Kino in der Nähe besuchen. In der Wiesenbach- und Heinrichstraße würden Pkw über die Bürgersteige fahren. Auch für Radfahrer sei die Situation in diesen Straßen gefährlich. In der Kurzen Straße werde mit 50 bis 70 km/h „gerast“.

Eine Bürgerin fragt, wie der Durchgangsverkehr verhindert werden könne und bittet um Kontrollen der Polizei.

Der Antragsteller berichtet, dass in den Abend-/Nachtstunden oft von den Anwohnern in zweiter Reihe geparkt werde. Die Feuerwehr würde dann bei einer Einsatzfahrt kaum hindurchkommen. Er plädiert dafür, hier rigoros zu kontrollieren und zwar dauerhaft. In der Nähe gebe es den Parkplatz am Moskaubad, der nachts frei sei. Offenbar seien die Anwohner für diesen kurzen Weg aber zu bequem. Vor dem Absolut-Markt wurde vor wenigen Tagen ein Schulkind angefahren, weil dort Radweg und Bürgersteig ständig zugeparkt würden.

Ein Bürger führt aus, dass die Wohnraumverdichtung zwangsläufig dazu führe, dass die Anzahl der Pkw ansteige. Dadurch sehe er die Gefahr, dass die Stadt als Wohnraum nicht mehr attraktiv gesehen werde. Erst sollte das Parkproblem gelöst werden, bevor hier weiterer Wohnraum geschaffen werde.

Herr Keite führt aus, dass der Parkdruck in diesem Stadtteil bekannt sei. Die Stellplatzsatzung der Stadt Osnabrück¹ unterteile das Stadtgebiet in drei Zonen mit unterschiedlichen Regelungen. Alternative Verkehrsmittel wie ÖPNV und Fahrrad würden gefördert. Dennoch könne man keinem Bewohner die Nutzung eines Pkw verbieten und damit die Anzahl der Fahrzeuge verringern.

Die Antragstellerin führt aus, dass das OS Team kontrolliere, aber eher selten. Für das Parken im Kreuzungsbereich und auf Bürgersteigen gebe es nur Verwarnungen mit Bußgeldern von wenigen Euro. Tagsüber sei der Parkdruck z. B. im Umfeld des Medicos sehr groß, da die Besucher nicht das - kostenpflichtige - Parkhaus nutzen, sondern ihren Pkw an der Straße parken, was dann zu Lasten der Anwohner gehe. Ein neues Wohngebäude mit Studentenwohnungen führe zu einem Anstieg der Pkw im Wohnviertel. Sie regt an, dort ein Stadtteilauto für die Studierenden oder ein Stadtteilauto für den Bereich Jahn-Carrée zu stationieren.

Auch Herr Beckermann bestätigt, dass der hohe Parkdruck in diesem Bereich bekannt sei und das OS Team dort tätig werde. Bei Verkehrskontrollen müssten Prioritäten gesetzt werden wie z. B. an Schulen und Kindergärten oder an Unfallbrennpunkten.

Ein weiterer Bürger spricht die katastrophale Verkehrssituation im oberen Abschnitt der Schreiberstraße an. Im Bereich des Absolut-Frischemarkts gebe es ab Freitagmittag und an Samstagen kaum ein Durchkommen. Zudem gebe es Anlieferverkehre mit Lkw. Die Straße werde auch von Personen genutzt, die vom Weidencarrée in Richtung Martinstraße fahren. Er fragt, ob die Märkte nicht eine bestimmte Mindestzahl an Stellflächen für ihre Kunden nachweisen müssten. Er habe sich mehrfach an die Verwaltung gewandt, ab und zu werde dann durch das OS Team kontrolliert.

Frau Sandmann erläutert, dass die NBauO (Niedersächsische Bauordnung) die Anzahl der Stellplätze vorschreibe und diese im Rahmen der Baugenehmigung von der Verwaltung geprüft würden.

¹ www.osnabrueck.de/stellplatzsatzung

Ein Bürger bittet für den Frischemarkt zu kontrollieren, ob die Anzahl der Stellplätze nach wie vor vorhanden sei. In dem Gebäude gebe es weiterhin Rechtsanwalts-Büros. Ein Imbissstand würde Stellplätze auf dem Gelände in Anspruch nehmen.

Ein Anwohner der Kurzen Straße bestätigt, dass in der vorderen Wüste seit Jahren der Kfz-Bestand ansteigen würde. Er bittet darum, dass das OS Team möglichst abends zwischen 20.30 Uhr und 23 Uhr in der vorderen Wüste kontrolliert, da dann chaotische Parkzustände herrschen.

Herr Keite hält abschließend fest, dass die Anregungen aus dem Bürgerforum an die Verwaltung gegeben werden.

Eine Bürgerin fragt, ob die Schreberstraße im Abschnitt Weidenstraße bis Martinstraße verengt werde.

Frau Sandmann verweist auf den Tagesordnungspunkt 2m, unter dem die Verwaltung mitteilt, dass langfristig geplant sei, den Querschnitt der Schreberstraße zu reduzieren.

Eine Bürgerin berichtet, dass der Schnatgang nach der Sanierung relativ schmal sei und zusätzlich Radabstellanlagen installiert wurden. Dort werde in zweiter Reihe geparkt und zwischen 17 und 18 Uhr sei kaum ein Durchkommen. Sie bittet das OS Team, dort zu kontrollieren.

Ein Bürger berichtet, dass der Schnatgang ab Schlosswall als Einbahnstraße ausgeschildert sei. In einigen Einbahnstraßen der Stadt sei die Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben. Dies sollte hier auch eingerichtet werden.

2 c) Künftige Verwendung des Grundstücks Wüstenstraße zwischen Am Pappelgraben und Jahnstraße (gegenüber Jahn-Carrée)

Herr Scheklinski fragt nach der Planung für dieses Grundstück, das im Bebauungsplan als Parkfläche für ein Studenten-Wohnheim/Uni-Erweiterungsfläche ausgewiesen ist. In den letzten Jahren wurde das Gelände als Bauhof und von einem Gewerbebetrieb für Schredderarbeiten genutzt.

Frau Sandmann teilt mit, dass grundsätzlich auf dem Grundstück alle Nutzungen genehmigungsfähig sind, die nach den Festsetzungen des hierfür geltenden Bebauungsplans Nr. 121 - Wüste, Nordost - zulässig sind.

Der Bebauungsplan Nr. 121 setzt für den nördlichen Teil der Fläche ein Sondergebiet „Universität“ fest. Zulässig ist hier eine zwei- bis dreigeschossige Bebauung für universitäre Nutzungen. Die südliche Teilfläche ist als Stellplatzanlage für ein Studentenwohnheim ausgewiesen.

Für die Stellplatzfläche im südlichen Bereich sind der Verwaltung Bauabsichten von privater Seite bekannt. Hierfür wäre allerdings die Änderung des Bebauungsplans Nr. 121 erforderlich. Falls die Bauabsichten seitens der Stadt Osnabrück befürwortet werden, wird in einem Bebauungsplanverfahren eine Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen.

Herr Scheklinski fragt, ob eine Nutzung als Lagerfläche oder für bauliche Arbeiten dauerhaft möglich bzw. genehmigt sei, obwohl es sich um einen Parkplatz handle. Eine Wohnbebauung müsse den Bedarf an Stellplätzen berücksichtigen, z. B. durch den Bau einer Tiefgarage.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll: Nach Kenntnisstand der Verwaltung sind mittlerweile alle Flächen freigeräumt und ordnungsgemäß wieder hergestellt.

Herr Keite erläutert, dass Ausnahmen von der Nutzung genehmigt werden könnten; die Festsetzungen des Bebauungsplans würden dadurch nicht berührt.

2 d) Klassifizierung der Berningshöhe im Stadtplan als „Berg“

Herr Wiehr regt an, den Namen „Berningshöhe“ als offiziellen Namen des Berges in den amtlichen Stadtplan mit aufzunehmen und ihn somit mit allen anderen Höhen / Bergen gleichzustellen (z. B. Schinkelberg, Schölerberg). Da dieser Berg keinen Namen hat, kommt es z. B. in der Presse zu missverständlichen Ausführungen hinsichtlich der örtlichen Zuordnungen.

Herr Beckermann trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: In historischen Unterlagen ist die bezeichnete Erhebung (etwa 120 m über NHN) mit „Broecker Berg“ und „Hauswoermanns Berg“ bezeichnet. Hiernach sind später zwei Straßen benannt worden. Diese alten Bergbezeichnungen sind im Stadtplan nicht vorhanden.

Im dem Bereich existiert noch die weitere historische Bezeichnung „Armenholz“.

In historischen Unterlagen kommt die Bezeichnung „Berningshöhe“ nach derzeitigem Kenntnisstand nicht vor.

Für eine Neubezeichnung der Lage als Berningshöhe wäre eine Entscheidung der politischen Gremien erforderlich. Eine Umbenennung wird aus Sicht des Fachbereiches jedoch aufgrund der beschriebenen historischen Gegebenheiten nicht empfohlen.

2 e) Eingeschränkte Straßenreinigung durch zugeparkte Straßenränder / Markierung von Parkzonen in der Brinkstraße

Frau Kummerer berichtet, dass die Straßenreinigung in der Lissy-Rieke-Straße aufgrund parkender Autos nicht durchgeführt werden kann, die Anlieger aber gebührenpflichtig sind. Sie fragt, ob ein zeitliches Parkverbot eingerichtet werden kann (z. B.: Di 8-11 Uhr) oder ob eine Handreinigung möglich ist.

Frau Saurbier und Herr Wolf berichten ebenfalls über parkende Pkw, die die Straßenreinigung beeinträchtigen und verweisen auf Beschilderungen in anderen Städten (z. B. „dienstags zwischen 9 und 11 Uhr wegen Reinigung hier nicht parken“). Weiterhin wird berichtet, dass die Brinkstraße recht schmal ist, so dass bei parkenden Pkw an der Grundstücksausfahrt nur mit Schwierigkeiten aus- bzw. eingefahren werden kann. Daher wird die Markierung von Parkzonen angeregt.

Frau Güse trägt die *Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes* zur rechtlichen Situation bei eingeschränkter Straßenreinigung durch zugeparkte Straßenränder vor: Die Stadt schuldet lediglich ein der gegebenen Situation entsprechendes Reinigungsbemühen. Unzulänglichkeiten der Straßenreinigung, die auf die bestehenden Verkehrsverhältnisse zurückzuführen sind, müssen von den Bürgern leider als situationsbedingt hingenommen werden.

Zur Wahrung des vollen Gebührenanspruchs reicht es aus, dass die Straße in ihrer Gesamtheit in einen sauberen Zustand versetzt wird.

Es ist also nicht notwendig, dass die Straße an jeder einzelnen Stelle, also auch dort, wo während des Reinigungsvorganges Fahrzeuge parken, gereinigt wird. Eine Erheblichkeit liegt z. B. vor, wenn die unzureichende Straßenreinigung die Verkehrssicherheit beeinträchtigt oder mit den allgemeinen Hygienebedürfnissen unvereinbar ist. Von der Existenz solcher erheblicher Reinigungsmängel kann vorliegend nicht ausgegangen werden.

Eine Verpflichtung, das Parken von Fahrzeugen durch die Einrichtung von auf die Reinigungszeiten begrenzte Parkverbotszonen zu verhindern, besteht für die Gemeinden jedenfalls unter gebührenrechtlichen Gesichtspunkten nicht.

Herr Beckermann trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* zur Beschilderung vor: Die Stadt Osnabrück hat die Erfahrung gemacht, dass Hinweisschilder auf die anstehende Straßenreinigung nicht ausreichend sind, um den Straßenbereich am Reinigungstag tatsächlich freizuhalten. In anderen Städten mag das vielleicht mal funktioniert haben, in Osnabrück leider

nicht. Wegen des hohen Parkdrucks in den Wohngebieten ist es auch nicht möglich, ganze Straßenabschnitte vorübergehend von parkenden Fahrzeugen frei zu halten, weil Alternativen für die Parker nicht zur Verfügung stehen.

Auf Straßenabschnitten, die grundsätzlich als Fahrbahn gebaut und für den Fahrverkehr ausgewiesen sind, dürfen Parkflächen nicht zusätzlich markiert werden. Es ist am rechten Fahrbahnrand zu parken; ist für Ein- und Ausfahrten der Bordstein abgesenkt worden, ist das Parken davor auf der Fahrbahn verboten. Diese Regelungen sind bereits in der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) geregelt und dürfen deshalb nicht zusätzlich durch Markierungen verdeutlicht werden. Der Bundesverordnungsgeber geht davon aus, dass Verkehrsteilnehmer die Regeln der StVO kennen (nur dann darf man am Straßenverkehr teilnehmen) und diese dann auch zu beachten haben. Deshalb gibt es im § 45 Abs. 9 das Verbot der Mehrfachregelungen für ein und dieselbe Sache.

Eine Bürgerin kritisiert, dass sie Gebühren zahlen müsse, obwohl sie selber den Weg säubern würde. Insbesondere die Straßenränder seien verschmutzt, wenn dort geparkt werde. Dort sollte die Handreinigung durchgeführt werden.

Ein Bürger führt aus, dass aktuell während des Laubfalls oder im Winter bei Glätte durchaus eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit vorliege. In anderen Ländern würden hinter den Straßenreinigungsfahrzeugen die Abschleppwagen hinterherfahren.

Ein weiterer Bürger sieht das Problem im Verhalten der Menschen, so wie auch beim Thema Elterntaxi oder beim Ignorieren von Park- und Halteverboten. Das Parken am Straßenrand verhinderte, dass mit überhöhter Geschwindigkeit gefahren werde. Eine Handreinigung sei personalaufwändig und führe damit zu einer Erhöhung der Straßenreinigungsgebühren.

Frau Güse erläutert, dass die personellen Ressourcen des OSB begrenzt seien und man sich daher auf die Stellen konzentriere, an denen es gefährlich sein könne. Auch die Regelungen für den Winterdienst und den Rhythmus der Straßenreinigung orientierten sich an dem Bedarf.

Der Antragsteller berichtet, dass es in der Lissy-Rieke-Straße - in Richtung Edeka-Markt bzw. Einmündung in die Sutthäuser Straße - ein hohes Verkehrsaufkommen gebe und man bei Gegenverkehr aufgrund der parkenden Kfz am gegenüberliegenden Straßenrand gezwungen sei, mit dem Auto auf den Bürgersteig auszuweichen.

Eine Bürgerin betont, dass bei Laubfall jeder Grundstückseigentümer in der Pflicht sei, den Bereich zu reinigen, für den er zuständig sei. Es sei durchaus zumutbar, dies einmal in der Woche zu erledigen. Die Bürger sollten auch damit der Stadt entgegenkommen.

Der Antragsteller fragt, welche rechtliche Bedeutung eine Markierung von Stellflächen mit weißen Streifen im Straßenraum hätte. In einigen Stichstraßen gebe es solche Markierungen.

Anmerkung der Verwaltung zum Protokoll: Werden Parkflächen auf Fahrbahnniveau mit einem durchgehenden weißen Strich in der Breite von 11 – 12 cm markiert, dann wird dieser Bereich der Fahrbahn entzogen und dient dem Parken. Das hat zur Folge, dass dieser Bereich nicht überfahren werden darf. Solche Markierungen werden nur dort eingesetzt, wo ausreichende Fahrbahnflächen für den fließenden Verkehr verbleiben. Das kann zum Beispiel in Einbahnstraßen der Fall sein.

Andere Markierungen, zum Beispiel eine Farbmarkierung am Bordstein, sind in der Bundesrepublik nicht zulässig. Wird mit dem Hinweis auf eine bestimmte Stelle in Osnabrück verwiesen, so möge diese konkret genannt werden, damit die Verwaltung auf die konkrete Situation eingehen kann.

Für das Parken im Bereich von Einfahrten ist in der StVO geregelt, dass das Parken vor Einfahrten verboten ist und an engen Stellen auch gegenüber. Von einer engen Stelle muss man nur ausgehen, wenn die Einfahrt nicht mit „mäßiger Rangieren“ (=> 2 bis 3-mal) verlassen werden kann. Der parkende Verkehrsteilnehmer muss vor dem Parkvorgang entscheiden, ob es sich um eine enge Stelle handelt oder nicht. Blockiert er eine Einfahrt an enger Stelle, ist er auch für die Folgen verantwortlich. Eine allgemeine, behördliche Entscheidung ob an einer bestimmten Einfahrt eine enge Stelle vorliegt oder nicht, gibt es nicht, auch nicht mit Hilfe von Markierungen.

2 f) Kollisionsgefahr auf den „Pattwegen“ zwischen Brinkstraße und Irmgard-Kestner-Straße sowie Mercatorstraße morgens zwischen älteren fahrradfahrenden Schülern sowie Grundschulern

Frau Wamhof berichtet, dass morgens Grundschüler von älteren, Rad fahrenden Schülern auf deren Weg in weiterführende Schulen bedrängt werden. Sie fragt, wie man auf die älteren Schüler einwirken kann, sich vorsichtiger und rücksichtsvoller zu verhalten.

Frau Sandmann trägt die *Stellungnahmen der Verwaltung* vor: Bei den genannten „Pattwegen“ handelt es sich um eine im Bebauungsplan Nr. 492 festgesetzte Fuß- und Radwegeverbindung auf einer öffentlichen Grünfläche. Diese bietet eine Alternative zur parallel verlaufenden Brinkstraße und Anna-Gastvogel-Straße abseits des motorisierten Individualverkehrs und hat zudem eine quartiersverbindende Funktion.

Zu Beginn der Straßenverkehrsordnung in § 1 heißt es schon, dass sich jeder, der am Verkehr teilnimmt, so zu verhalten hat, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird. Diese Verpflichtung jedes einzelnen Verkehrsteilnehmers, lässt sich nicht durch Schilder erzwingen, sondern bedarf der Einsicht und Rücksichtnahme jedes Einzelnen, angepasst an die jeweilige Verkehrssituation. Das Gebot der Rücksichtnahme gilt gerade auch im Hinblick auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer (Fußgänger), insbesondere wenn es sich dabei um Grundschulkindern handelt.

Unabhängig dieses gegenseitigen Rücksichtgrundsatzes wird die Verwaltung sich die Situation vor Ort daraufhin anschauen, ob sich Verbesserungen (beispielsweise der Sicht) erzielen lassen.

2 g) Rückschnitt des Strauchbewuchses an der Hiärm-Grupe-Straße

Herr Sommerfeld berichtet, dass die verkehrsberuhigenden Einbauten mit Sträuchern bewachsen sind und von der Garagenausfahrt aus die Sicht in den Straßenraum einengen. Dieser Strauchbewuchs müsste dringend jährlich mindestens 2x heruntergeschnitten werden.

Frau Güse trägt die *Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebes* vor: Es liegen derzeit keine maßgeblichen Sichtbeeinträchtigungen vor. Bei Ausfahrt von der Wohnbebauung 52b ist ausreichend Sicht in beide Seiten. Der OSB wird auch zukünftig die Situation im Auge behalten. Zu hohe Geschwindigkeiten sind eher ein Grund für Gefährdungen.

2 h) Zugang zum Spielplatz Weimarer Straße

Die/der Antragsteller/-in trägt vor, dass sie/er an der Quellwiese wohnt, mit zwei kleinen Kindern zum Spielplatz an der Weimarer Straße geht und mit dem Kinderwagen nicht an der großen Weide vorbeikommt. Der Weg wird auch von Grundschulern genutzt. In der Nachbarschaft des Spielplatzes in dem Tümpel links des Fußweges sind Ratten zu sehen.

Die/der Antragsteller/-in ist in der Sitzung nicht anwesend.

Frau Güse trägt die u. a. Stellungnahmen vor.

Stellungnahme des Osnabrücker Servicebetriebes und des Gesundheitsdienstes für Landkreis und Stadt Osnabrück zu Protokoll:

Eine Entfernung oder Rückschnitt der Weide, die eine stadtbildprägende Größe erreicht hat, steht nicht zur Disposition.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, den Spielplatz zu erreichen, u.a. über die Weimarer Straße. Der Baum wird im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch den Osnabrücker Service-Betrieb regelmäßig geprüft.

Für die Bekämpfung von Wanderratten auf Privatgrundstücken ist nach der Niedersächsischen Rattenbekämpfungsverordnung grundsätzlich erst einmal der jeweilige Grundstückseigentümer zuständig. Auch wenn seitens der Stadt ein freiwilliges Angebot für den Bürger besteht, dass durch eine beauftragte Schädlingsbekämpfungsfirma auch auf seinem Privatgrundstück eine Bekämpfung vorgenommen wird, setzt dies immer die vorherige Zustimmung des Eigentümers voraus.

Hierzu haben sich die Betroffenen beim Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück bei der Abteilung Infektionsschutz/Umwelthygiene telefonisch zu melden, von wo aus die Befallsstellen an die beauftragte Fachfirma weitergeleitet werden.

In den letzten Jahren sind keine Befallsmeldungen aus dem Bereich Erfurter Straße / Weimarer Straße beim Gesundheitsdienst eingegangen, dennoch wurde der Antrag zum Anlass genommen, die Meldung aufzunehmen und die Situation hinsichtlich des angesprochenen Rattenbefalls vor Ort durch die Schädlingsbekämpfungsfirma überprüfen zu lassen sowie die erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen entsprechend einzuleiten.

Die Schädlingsbekämpfungsfirma war Anfang dieser Woche vor Ort. Das Grundstück mit dem Tümpel befindet sich auf einem Privatgrundstück. Im Umfeld wurde kein Rattenbefall festgestellt. Auf dem o.a. Grundstück kann die Firma nur tätig werden, wenn ein Ansprechpartner (Grundstücksbesitzer o.ä.) genannt wird!

2 i) Sachstand zum Bebauungsplan Nr. 492 - General-Martini-Kaserne - (geplante Bebauung von zwei Parkplätzen)

Frau Drop bittet um einen Sachstandsbericht.

Frau Sandmann trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Bei den hier in Rede stehenden Bauleitplanverfahren handelt es sich um die 8. und 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 492 – General-Martini-Kaserne –, mit denen jeweils Planungsrecht für eine zukünftige wohnbauliche Nutzung von zwei Parkplatzflächen geschaffen werden soll. Zu diesen Änderungsverfahren hat der Rat der Stadt Osnabrück in seiner Sitzung am 14.06.2016 die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse gefasst.

Zur Feststellung des Parkdruckes im Bereich Johann-Domann-Straße und Umgebung (Landesbehörden, Schulen, etc.) hat die Verwaltung zwei Parkraumerhebungen (jeweils Donnerstag, den 25.08.2016 und 15.12.2016) auf den großflächigen Parkplätzen durchgeführt. Parkende Fahrzeuge im Straßenraum wurden hierbei nicht berücksichtigt. Insgesamt lässt sich festhalten, dass der Parkdruck stark tageszeitenabhängig war, denn lediglich zum Erhebungszeitpunkt um 10:00 Uhr morgens war die Parksituation angespannt, da hier die Parkplätze aus- bis teilweise überlastet waren. Zu den restlichen Erhebungszeiten um 4:30 Uhr, 15:00 Uhr sowie 21:00 Uhr lag kein nennenswerter Parkdruck vor. Bei einem Vergleich der beiden Erhebungen fällt auf, dass die Auslastung der Parkplätze im Winter höher war als im Sommer. Dies ist sicherlich auf die geringere Nutzung von Fahrrädern, Motorrädern, etc. in den Wintermonaten zurückzuführen.

Darüber hinaus steht die Verwaltung mit den öffentlichen Institutionen (u. a. Graf-Stauffenberg-Gymnasium) im Umfeld der beiden Parkplätze in Kontakt, um die Thematik der

Erreichbarkeit und des Parkraumbedarfs im Gesamtbereich zu diskutieren.

Da das noch ausstehende Ergebnis der vorgenannten Gespräche ein wichtiger Baustein für die weitere Bauleitplanung ist, liegt noch keine belastbare Zeitplanung für das Vorliegen konkreter Bebauungsplanentwürfe vor, die Gegenstand einer Öffentlichkeitsbeteiligung sein würden.

2 j) Weiterer Zugang für den Johannisfriedhof

Frau Drop bezieht sich auf die Diskussion in der letzten Sitzung des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste² und regt erneut an, für den Johannisfriedhof an der Gottlieb-Planck-Straße einen weiteren Zugang zu schaffen. Das Gelände ist nur von der Magdalenenstraße aus zu begehen. Eine Öffnung der Mauer gibt viel mehr Menschen die Möglichkeit, diese öffentliche Grünfläche für einen Spaziergang, für eine kleine Pause oder als Abkürzung zu nutzen. Sie weist die in der letzten Sitzung geäußerte Befürchtung zurück, dass Schüler des anliegenden Gymnasiums einen weiteren Zugang für das Durchqueren des Friedhofs nutzen würden. Das Labyrinth wird von verschiedenen Gruppen genutzt. Sie regt an, mit Interessierten von Schule, Seniorenwohnprojekt, Anwohnern und vom Hospiz über eine machbare und wünschenswerte Lösung nachzudenken.

Frau Güse erläutert, dass eine Umgestaltung des zweiflügeligen Tores am Wirtschaftseingang zum Hauswörmannsweg vorstellbar ist. Dies ist nach Abstimmung mit dem Fachdienst Bauordnung und Denkmalpflege eine mögliche Lösung, bei der ein historisch schon vorhandener Eingang verändert wird, der auch barrierefrei ist. Ein neu zu schaffender Eingang von der Gottlieb-Planck-Straße wäre weder barrierefrei, noch historisch belegt. Für eine Umgestaltung und Aufwertung des Bereiches am Wirtschaftseingang stehen aktuell leider weder finanzielle noch personelle Ressourcen bereit. Zur Abstimmung einer weiteren Vorgehensweise unter Einbindung interessierter Nutzer steht die Friedhofsverwaltung weiterhin gerne zur Verfügung.

Frau Güse betont, dass der Osnabrücker ServiceBetrieb gerne Anregungen zur Unterstützung und für weitere Ideen zur Nutzung des historischen Friedhofs entgegennehme. Sie verweist auf die seit einigen Jahren durchgeführte Veranstaltungsreihe „Neues Leben zwischen alten Gräbern“.

Frau Güse berichtet, dass in der letzten Sitzung des Bürgerforums dargelegt wurde, warum die Öffnung der Mauer an dieser Stelle, wo das Gelände zudem ein Gefälle aufweist, seitens des Osnabrücker ServiceBetriebes nicht befürwortet werde. Das neu angelegte Labyrinth sei ein Ort, an den man sich zurückziehen könne. Ein neuer Weg würde direkt dort vorbeiführen.

Eine Bürgerin erläutert, dass dort Ehrenamtliche tätig waren und mit Unterstützung, z. B. des Hospizes, der Hochschule Osnabrück, des Förderkreises Johannis- und Hasefriedhof das Labyrinth hergestellt wurde. Dort werde auch Trauerarbeit geleistet. Die neu gestaltete Mauer sollte nicht eingerissen werden für einen Zugang und eine Wegeverbindung, die an dieser Stelle die Besucher des Labyrinths stören würde. Von der Gottlieb-Planck-Straße in Höhe der Sporthalle Graf-Stauffenberg-Gymnasium bis zum Eingang Magdalenenstraße laufe man zu Fuß etwa drei Minuten. Dies sei durchaus zumutbar.

² Sitzung am 10.05.2017, TOP 2c; die Protokolle der Osnabrücker Bürgerforen sind veröffentlicht unter www.osnabrueck.de/buergerforen

2 k) Pflasterung des Radweges zwischen Johann-Domann-Straße und Gottlieb-Planck-Straße

Frau Drop bittet darum, den Verbindungsweg von der Ev. Familienbildungsstätte zur Johann-Domann-Straße und weiter zur Gottlieb-Planck-Straße auf dem unteren Abschnitt zu pflastern. Der Belag wird bei Regen ausgespült und die frei liegenden Steinchen machen den abschüssigen Weg rutschig.

Frau Güse erläutert anhand eines Fotos, dass der beschriebene Abschnitt (wie ein Großteil in diesem Wohngebiet) ausdrücklich als „Wassergebundene Wegedecke“ konzipiert worden ist. Diese Art der Bauweise unterliegt einer natürlichen Abnutzung, gerade in Bereichen von Gefällestrecken.

Für 2018 ist eine Sanierung der Deckschicht vorgesehen. Eine Pflasterung der in Rede stehenden Wege ist nicht vorgesehen.

2 l) Naherholung zwischen Burenkamp und A30

Herr Zander berichtet, dass es nur wenige Möglichkeiten zum Joggen, Nordic Walking oder Spaziergehen gibt. Der Durchgang am Brinkhof ist seit längerer Zeit gesperrt. Ein weiterer Weg innerstädtisch an der Autobahn ist komplett zugewachsen.

Herr Keite trägt die *Stellungnahme der Verwaltung* vor: Die Wegefläche im Bereich des Brinkhofs befindet sich in Privateigentum. Ein rechtlicher Anspruch in Bezug auf die Benutzung des Weges durch Erholungssuchende und andere Nutzer existiert nicht.

Mit dem Radverkehrsplan und dem Konzept „Grüne Hauptwege zur Naherholung. Erholungswegekonzept für Fußgänger und Radfahrer in der Stadt Osnabrück“ hat die Stadt Osnabrück Schwerpunkte zur Planung und Umsetzung von Rad- und Erholungswegen gesetzt. Zum jetzigen Zeitpunkt sind ergänzend zu den Darstellungen dieser Konzepte keine weiteren Erholungswege westlich des Burenkamps geplant.

Die Möglichkeit zur Pflege und Ertüchtigung der parallel zur Autobahn verlaufenden Parzelle als ergänzende Verbindung zwischen Feldstraße und Burenkamp wird durch die Verwaltung geprüft. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Parzelle sich lediglich im Teileigentum der Stadt befindet und daher erhöhter Abstimmungsbedarf besteht.

Der Antragsteller bittet darum, zu versuchen, den derzeit zugewachsenen Weg parallel zur A30, beginnend an der Bahnlinie, für die Öffentlichkeit nutzbar zu machen.

2 m) Ausbau Theo-Fritz-Koch-Weg

Frau Hartweg und Frau Hasekamp halten den Ausbau der Straße für das Bauen in zweiter Reihe als unverhältnismäßig. Sie führen aus, dass der Bebauungsplan veraltet ist und angesichts der Klimabelastungen im innerstädtischen Raum solche Planungen keine Option mehr sein dürfen. Sie beziehen sich ausdrücklich auf das aktuelle Klimagutachten der Stadt. Weiterhin würde durch den Wegfall von Parkplätzen eine Verschärfung der ohnehin angespannten Parksituation im Bereich Sandstraße und Schreiberstraße entstehen.

Die Antragstellerinnen sind in der Sitzung nicht anwesend.

Frau Sandmann erläutert anhand des Bebauungsplans die u. a. Stellungnahmen der Verwaltung.

Stellungnahmen der Verwaltung zu Protokoll: Der Straßenquerschnitt 8,50 m entspricht dem Bebauungsplan. Für den Begegnungsverkehr sowie Versorgungsfahrzeuge (Müllabfuhr u.a.) ist eine gewisse Breite erforderlich. Im Ausbau wird dann aufgrund der Ausgestaltung der Straßenränder die Straßenbreite ca. 60 cm weniger betragen.

Der Ausbau erfolgt als „verkehrsberuhigter Bereich“, d.h. auf dem Theo-Fritz-Koch-Weg werden auch Stellplätze geschaffen, die entsprechend markiert werden.

Langfristig ist darüber hinaus geplant, den Querschnitt der Schreberstraße zu reduzieren.

Gemäß der Planungshinweiskarte der aktuellen Stadtklimauntersuchung liegt in diesem Siedlungsbereich eine „günstige bioklimatische Situation“ vor. Entsprechend bewertete Flächen weisen allgemein eine mittlere bis hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierungen auf. Maßnahmen zur Verbesserung der thermischen Situation werden empfohlen. Nachverdichtungen [mit baulichen Anlagen] sollten nicht zu einer Verschlechterung auf der Fläche selbst bzw. angrenzenden Flächen führen und die Baukörperstellung beachtet sowie möglichst eine Erhöhung des Vegetationsanteils angestrebt werden.

Der Bebauungsplan Nr. 392 – Theo-Fritz-Koch-Weg – wurde vom Rat der Stadt Osnabrück als Satzung beschlossen und trat am 14.09.1979 in Kraft. Da die Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung eine zentrale Aufgabe der Kommunen ist und derzeit eine starke Nachfrage nach Wohnraum besteht, ist die Stadt Osnabrück bemüht, ihre städtebauliche Entwicklung auch durch Maßnahmen der Innentwicklung voranzutreiben. Im Falle des Theo-Fritz-Koch-Weges geht es nicht darum, neues Baurecht zu schaffen, sondern die Umsetzung geltenden Baurechts zu betreiben. Die Interessenlage der betroffenen Grundstückseigentümer wird in die Grunderwerbsverhandlungen bzw. in andere Verfahren zur Herstellung der Erschließungsanlagen einbezogen. Stadtklimatische Belange genießen weder in der Bauleitplanung selbst noch in der Umsetzung rechtskräftiger Bebauungspläne einen Vorrang vor anderen Belangen.

In der Bauleitplanung sind alle Belange zu bewerten und abzuwägen.

4. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Verfahren zur Umbenennung von historisch belasteten Straßennamen: Vorschläge für Neubenennung der Carl-Diem-Straße

zu Beginn der Sitzung, siehe Seite 3 des Protokolls

5. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Parken in der Hermannstraße u.a.

Eine Bürgerin erläutert, dass am oberen Ende der Hermannstraße (in Höhe Haus Nr. 5 und 7) keine Durchfahrt zur Spindelstraße besteht bzw. diese geschlossen wurde.

Sie fragt, ob in diesem Bereich Pkw parken dürfen. Die Autos stehen dort auf bzw. vor der Straße und ein Rettungswagen könnte nicht mehr hindurchfahren.

Eine ähnliche Situation besteht an der Agentur für Arbeit gegenüber des Spielplatzes Willy-Brandt-Platz. Auch zu dieser Stelle wird gefragt, ob dort geparkt werden darf.

4 b) Laub auf Radwegen

Eine Bürgerin berichtet, dass die Radwege an der Rehmstraße voller Laub liegen.

Frau Güse sagt zu, den Hinweis beim Osnabrücker ServiceBetrieb weiterzugeben.

4 c) Radverkehrsführung Rehmstraße ab Schlosswall (nach der Sitzung eingereicht)

Ein Bürger teilt mit, dass Schüler, die mit dem Fahrrad vom Ratsgymnasium über die Kreuzung in die Rehmstraße fahren, dort auf den Bürgersteig wechseln. Falls dies zulässig ist, müsste eine Beschilderung „Fuß-/Radweg“ erfolgen.

Herr Keite dankt den Besucherinnen und Besuchern des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste für die rege Beteiligung und den Vertretern der Verwaltung für die Berichterstattung.

Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums ist vorgesehen für Mittwoch, 25. April 2018, 19.30 Uhr, Graf-Stauffenberg-Gymnasium (Aula), Gottlieb-Planck-Straße 1.



Hoffmann
Protokollführerin

Anlage

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Kalkhügel, Wüste	Mittwoch, 08.11.2017	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Kalkhügel, Wüste fand statt am 10. Mai 2017. Die Verwaltung teilt zu den Anfragen und Anregungen Folgendes mit:

a) Behindertenparkplätze (TOP 4h aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung war berichtet worden, dass einige Behindertenparkplätze in der Lortzingstraße durch die Sperrung für die Maiwoche nicht genutzt werden konnten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Auch die Verwaltung sieht die Notwendigkeit, für Personen mit Mobilitätseinschränkungen, im Umfeld von Veranstaltungen und insbesondere auch der Innenstadt, Stellplätze/Behindertenstellplätze zur Verfügung zu stellen.

Durch die Sicherheitsvorkehrungen zur diesjährigen Maiwoche mussten 2 Behindertenstellplätze am Beginn der Lortzingstraße verschoben werden. Diese sind dann aber auch unmittelbar um zwei Stellplätze verlegt worden. Es gab somit die gleiche Anzahl von Behindertenstellplätzen, nur räumlich um zwei Stellplätze verschoben.

b) Aufstellen von Pollern zur Verhinderung des Befahrens der Bürgersteige durch Kfz (TOP 4e aus der letzten Sitzung)

In der Sitzung wurde berichtet, dass am Bergerskamp in Höhe der Einmündung am unteren Ende der Brinkstraße Kfz beim Einbiegen über den Bürgersteig fahren.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung hat sich die Situation vor Ort angeschaut. Seitens des Ausbaus ist der Bereich des Gehweges und der Fahrbahn auch eindeutig zu erkennen. Jedem Verkehrsteilnehmer wird klar sein, dass der Gehweg nicht überfahren werden darf. Leider lässt sich nicht jedes Fehlverhalten durch (bauliche) Maßnahmen verhindern. Insofern wird an der Stelle kein Poller aufgestellt.

c) Aktueller Planungsstand der Sporthalle Graf-Stauffenberg- Gymnasium / Bertha-von-Suttner-Realschule (TOP 2d aus der letzten Sitzung)

In der letzten Sitzung wurde das Projekt ausführlich vorgestellt und diskutiert.

Die Verwaltung teilt mit, dass sich die Planungen zum Neubau im geplanten und benannten Zeitrahmen befinden.

Der Bauantrag wurde im November 2017 eingereicht, aktuell wird die Ausführungsplanung erarbeitet und erste Leistungsverzeichnisse erstellt. Der Baubeginn ist für Frühjahr 2018 geplant und die Fertigstellung Herbst 2019.

Die aktuelle Planung wurde ebenfalls in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 27.09.2017 vorgestellt (Tagesordnungspunkt Ö 5.5.11).

Die Sitzungsunterlagen mit einer Präsentation zum Neubau der Sporthalle sind einsehbar im Ratsinformationssystem der Stadt Osnabrück unter www.osnabrueck.de/ris.

d) Aufstellen von Fitnessgeräten für Senioren (TOP 2b aus der letzten Sitzung)

Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde angeregt, im Stadtteil Kalkhügel auf den ehemaligen Kinderspielplätzen, die im Rahmen des gesamtstädtischen Spielplatzkonzeptes in Grünflächen umgewandelt wurden, wieder Sitzbänke aufzustellen.

Stellungnahme des Osnabrücker Service Betriebes: Der OSB prüft den Bedarf vor Ort. Bänke werden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen aufgestellt. An Sitzbänken müssen auch Abfallbehälter aufgestellt werden, die wiederum regelmäßig vom OSB geleert werden müssen.

Noch ein Hinweis: Gerne können Bürgerinnen und Bürger Bänke spenden und hierzu Kontakt mit dem OSB aufnehmen!